



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postfach 3000
Stubenring 1, 1011 Wien
DVR 0000175
email : st4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Straße und Luft

GZ. BMVIT-170.656/0023-II/ST4/2006

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

An den
Fachverband der Fahrschulen

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 02.10.2006

Betreff: Kosten für ZMR-Abfrage der Fahrschulen

Bezugnehmend auf die Anfrage betreffend Kosten der ZMR-Abfrage im neugestalteten Führerscheinerteilungsverfahren teilt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Folgendes mit:

Bei der Gesetzwerdung der 8. FSG-Novelle wurde aufgrund der damaligen Haltung des Bundesministeriums für Inneres davon ausgegangen, dass die ZMR - Abfrage seitens der Fahrschulen kostenlos sein werde. In weiterer Folge hat sich die Ansicht im Innenressort zu dieser Frage (ausgehend von der ähnlichen Fragestellung im Zulassungsbereich) geändert. Die diesbezügliche Bestimmung des § 16b Abs. 1 letzter Satz FSG wurde entgegen der seinerzeitigen Intention des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie nunmehr so ausgelegt, dass die Antrags**gebühren** nicht zu entrichten wären, hingegen die Kosten für die einzelnen Abfragen schon zu entrichten wären, insbesondere weil es sich bei diesen Beträgen nicht um „Gebühren“ sondern um „Abgaben“ handle.

In verschiedenen Gesprächen mit dem Bundesministerium für Inneres konnte jedoch erreicht werden, dass für die Abfragen der Fahrschulen statt drei nur ein Euro zu bezahlen sein wird, sofern die Fahrschulen die bereits übermittelten Anträge ausgefüllt an das Innenressort übermitteln.

info@bmvit.gv.at

www.bmvit.gv.at

Dynamik mit Verantwortung

Aufgrund der Probleme mit dieser Form der ZMR-Abfrage wird nach einem gewissen Zeitraum, in dem praktische Erfahrungen mit dieser Regelung gesammelt werden können, zu prüfen sein, inwiefern praxisgerechte Änderungen dieser Bestimmung erforderlich sind.

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Mag. Wolfgang Schubert

Tel.: +43 (01) 71100/5529

Fax: +43 (01) 71100/15072

e-mail: wolfgang.schubert@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt